

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2015

„Evaluation des Zweiten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie Lösungskonzept der Ressortmehrbedarfe für das 2. Halbjahr 2015 (Drittes Sofortprogramm)“

A. Problem

Mit Beschluss des Senats vom 03.03.2015 wurde die Senatorin für Finanzen in der Vorlage „Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015“ gebeten, „in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts Ende Juli einen Sachstandsbericht zur Durchführung der Maßnahmen, zu erfolgten Stellenbesetzungen und zum bisherigen Mittelabfluss vorzulegen“.

Sie wurde weiterhin gebeten, auf Basis einer von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorzulegenden aktualisierten Zugangsprognose für das Jahr 2015 zu prüfen, „ob weitere Finanzierungsnotwendigkeiten zur erfolgreichen Aufnahme und Integration der Flüchtlinge erforderlich sind.“

Hintergrund dieser Bitten des Senats war die Erfahrung mit den deutlichen Steigerungen bei den Zugängen von Flüchtlingen. So haben die Fachressorts im Rahmen der Abstimmung des Zweiten Sofortprogramms darauf hingewiesen, dass ihre auf Basis einer alten Zugangsprognose erstellten Bedarfsberechnungen in absehbarer Zeit von der Realität weiter steigender Flüchtlingszahlen überholt werden würden und somit voraussichtlich zum Sommer dieses Jahres weiterer erheblicher Ressourcenbedarf angemeldet werden müsse.

B. Lösung

1. Bisherige Ressourcenbereitstellung im Rahmen der Kontrakte und der beiden Sofortprogramme

Um die Ressorts bei der Aufgabenbewältigung und dem aufgrund der im Zusammenhang mit der verstärkten Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erheblich gestiegenen Aufgabenumfang zu unterstützen, hat der Senat in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt bereits zentral finanziertes Personal in Höhe von rund 141 Vollzeiteinheiten (VZE) bereitgestellt. Wie die Ressourcenbereitstellung im Einzelnen erfolgte, wird im Folgenden anhand der bereits beschlossenen Programme dargestellt.

1.1 Mittelbereitstellung für 2014 und 2015 im Rahmen von Kontrakten

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vom Senat mittels Kontrakt¹ für das Jahr 2014 in Höhe von 39,4 VZE bereitgestellten Mittel, die in 2015 auf 41,4 VZE für die Stadtgemeinde Bremen aufgestockt wurden.

Zusätzlich bereitgestelltes Beschäftigungsvolumen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen		
Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten	Kontrakt*	
	2014	2015
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	26,4	27,4
Senator für Inneres und Sport	9,5	10,5
Senatorin für Bildung und Wissenschaft**	0,5	0,5
Senator für Gesundheit	0	0
Senatskanzlei	0	0
Senator für Justiz und verfassung	3	3
Senatorin für Finanzen	0	0
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	0	0
Gesamt	39,4	41,4
* Finanzierung durch zu je 50 % zentrale und ressorteigene Beiträge		
**Der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat im Rahmen eines Landesprogramms weitere Mittel für die Finanzierung von Sprachkursen erhalten.		

Darüber hinaus wurden im Rahmen eines „Landesprogramms zur Sprachförderung für Flüchtlinge“ für beide Jahre jeweils 780 Tsd. € für die Durchführung von Sprachkursen bereitgestellt, wovon jeweils 160 Tsd. € auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfielen. Gleichzeitig wurden Mittel in Höhe von 400 Tsd. € für eine Ausbildungsmaßnahme bereitgestellt, in deren Rahmen 23 Flüchtlinge ab dem 01.10.2014 in die Einstiegsqualifizierung übernommen wurden. 21 von ihnen werden nach heutigem Stand am 01.09.2015 eine duale Ausbildung beginnen.

Außerdem hat der Senat für das Jahr 2014 ein Sachkostenbudget in Höhe von 220 Tsd. € und im Jahr 2015 in Höhe von 520 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

1.2 Finanzierung der beiden Sofortprogramme

Mit dem Zweiten Sofortprogramm² sind den Ressorts – nach konkretisierten Berechnungen (z.B. erfolgten Bereinigungen aufgrund unterschiedlicher Einstellungstermine) – Mittel zur Finanzierung beider Sofortprogramme³ in folgendem Umfang bereitgestellt worden:

¹ Senatsvorlage „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ vom 05.11.2013

² Senatsvorlage „Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015“ vom 03.03.2015

³ Darin enthalten ist auch die Finanzierung der Ressourcen, die den Ressorts mit der Senatsvorlage „Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Bericht zur Evaluation der Kontrakte und Anpassung der Mittelbereitstellung in 2015 an die voraussichtlichen Zugangszahlen“ vom 09.12.2014 in Aussicht gestellt worden waren (im Nachhinein wurde diese Vorlage als „1. Sofortprogramm“ bezeichnet).

Ressort	Bedarf 2015		Summe	Summe nach Kürzung um 7,8 %	Anteil**	
	Personal	Konsumtiv				
	VZE	€	€	€	VZE	
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	64,7	2.435.000 €	111.000 €	2.546.000 €	2.347.412 €	60
Senator für Inneres und Sport	22,17	798.042 €	0 €	798.042 €	735.794 €	20
Senatorin für Bildung und Wissenschaft*	33,61	1.253.583 €	552.750 €	1.806.333 €	1.665.439 €	31
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0,5	10.417 €	0 €	10.417 €	9.604 €	0,5
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	- €	12.760 €	12.760 €	11.765 €	0,0
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0,5	9.375 €	50.000 €	59.375 €	54.744 €	0,5
Senator für Justiz und Verfassung	3	110.000 €	0 €	110.000 €	101.420 €	3
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	1	37.500 €	0 €	37.500 €	34.575 €	1
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	4	150.000 €	0 €	150.000 €	138.300 €	4
Gesamt	129,48	4.803.916 €	726.510 €	5.530.426 €	5.099.053 €	119,4
* Vollzeitstellen in Höhe von 56,08 und Personalkosten in Höhe von 3.013.583 € reduziert um Landesprogrammanteil i. H. v. 1.760.000 €.						
** Anteil an VZE jeweils reduziert um 7,8 %.						

Darüber hinaus wurde das bereits bestehende „Landesprogramm zur Sprachförderung für Flüchtlinge“ auf insgesamt rd. 3 Mio. € (Stadtgemeinde Bremen: 620 Tsd. € + neu 1,76 Mio. € sowie Bremerhaven 160 Tsd. € + neu 440 Tsd. €) aufgestockt. Auch ist eine Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für bis zu 50 junge Flüchtlinge in Kooperation mit Betrieben der Wirtschaft und mit der Option auf eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis in 2016 beschlossen worden.

Für die Finanzierung der beiden Sofortprogramme galten folgende Maßgaben⁴:

- Die Finanzierung des jeweiligen Mehrbedarfs erfolgt zentral und ist abhängig vom Nachweis der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen für die einzelnen Bedarfsbereiche.
- Werden im Haushaltsvollzug 2015 die Haushalte der betreffenden Ressorts unterschritten, werden die verbleibenden Ressortmittel zur Finanzierung der gemeldeten Bedarfe herangezogen.
- Das Personal für die allgemeine Verwaltung wird über den Nachwuchspool im Produktplan 92 eingestellt und den Ressorts zugewiesen.
- Fachspezifisches Personal kann direkt von den Fachressorts rekrutiert werden.
- Die Zuweisung an die entsprechenden Bedarfsbereiche in den Ressorts erfolgt befristet und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen.
- Konzept zur weiteren Rekrutierung von Personal

2. Evaluation des 2. Sofortprogramms

Zur Vorbereitung der Evaluation wurden die Fachressorts gebeten, darzustellen, für welche Aufgabenbereiche die mit dem Zweiten Sofortprogramm bereitgestellten Mittel verwendet wurden, ob die vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, ob

⁴ Vgl. Senatsvorlage „Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015“ vom 03.03.2015

die geplanten Einstellungen realisiert werden konnten und wie der Mittelabfluss erfolgte. Die Basis hierfür bildeten die bereits erstellten Halbjahresauswertungen zum Stichtag 31.07.2015. Die entsprechenden Dokumente sind von der Senatorin für Finanzen geprüft worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in die Bedarfsberechnungen einbezogen.

3. Aktualisierte Zugangsprognosen und Bedarfsanmeldungen

War im Rahmen des Ersten Sofortprogramms (09.12.2014) noch davon ausgegangen worden, dass im Jahr 2015 2.400 Flüchtlinge und 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in das Land Bremen kommen würden, wurde für das Zweite Sofortprogramm (03.03.2015) bereits mit einer Zuwanderung von 4.200 Flüchtlingen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) gerechnet, wobei die Mittelbereitstellung noch auf Basis der für das Erste Sofortprogramm vorgelegten Prognose erfolgte. Da die Dynamik in den Zugängen im Jahresverlauf 2015 jedoch weiter zunahm, wurde eine erneute Anpassung der Zugangsprognosen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erforderlich. Am 15.07.2015 legte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine neue Zugangsprognose vor, der zufolge zum Jahresende 2015 mit einem Zugang von rd. **6.700 Flüchtlingen** im Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen: 5.360 Personen) sowie von **1.980 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** (Land = Stadt) zu rechnen war. In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Prognose erneut aktualisiert: nunmehr sei in 2015 bundesweit mit einem Zugang von 800.000 Flüchtlingen zu rechnen (entsprechend Land Bremen: 7.500 Flüchtlinge, ohne umF).

Die betroffenen Ressorts haben auf Basis der neuen Zugangsprognosen des Sozialressorts (Stand 15.07.2015) für das Jahr 2015 zu den bereits im Rahmen des 2. Sofortprogramms bereitgestellten Mitteln zusätzliche Mehrbedarfe angemeldet, um die steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen und erwachsenen Flüchtlingen aufnehmen, betreuen und integrieren zu können.

Für 2016 ff wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport darüber hinaus zusätzliche Personalforderungen für die Betreuung von Flüchtlingen im Jobcenter anmelden.

Verwaltungsstandorte

Vor dem Hintergrund und aufgrund der Erfahrungen bei der Arbeit mit Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist deutlich geworden, dass bei einer gleichzeitigen fachlichen Spezialisierung und räumlichen Zentralisierung der Arbeit in diesem Bereich dringend erforderliche Synergien erzeugt werden können.

Als erste Maßnahme zur Schaffung dringend erforderlicher Büroräumlichkeiten führt das Sozialressort daher gegenwärtig gemeinsam mit Immobilien Bremen (IB) erste Sondierungsgespräche zur Anmietung des Gebäudes Breitenweg 29-33 (ehem. Fruchthof). An diesem Standort könnten bei einer Mietfläche von insgesamt 6.000 qm rund 220 Arbeitsplätze eingerichtet werden. Erste Vorgespräche von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit dem Eigentümer, von dem zeitnahe umfangreiche Umbauarbeiten durchgeführt werden könnten, haben stattgefunden. Aus Sicht des Sozialressorts ist eine Anmietung über 15 Jahre, mit der Möglich-

keit für jeweils drei weitere Male um 5 Jahre verlängern zu können, auch aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten interessant, da das Gebäude für jedwede Verwaltungszwecke genutzt werden kann und da in diesem Zeitraum ein für Verwaltungszwecke genutztes Gebäude, das in Teilen schwere, nicht vom Vermieter beseitigte Mängel aufweist, aufgegeben werden könnte. Insofern wäre eine Nachnutzung des Gebäudes, sofern sich der durch Flüchtlingsangelegenheiten resultierende Bedarf in den nächsten Jahren deutlich reduziert haben sollte, gegeben. Im Falle eines Umzugs entstünden darüber hinaus konsumtive Ausgaben (Sicherheitskonzept, Umzugskosten) sowie investive Ausgaben für die Beschaffung von Möbeln. Diese sind im weiteren Verfahren noch genau zu beziffern.

Auch laut Immobilien Bremen ist der Standort grundsätzlich für eine öffentliche Verwaltung gut geeignet, weil er sich in der Bremer Innenstadt befindet, über eine gute ÖPNV-Erreichbarkeit verfügt und daher wegen Erfüllung der bremischen Flächenanforderungen für Dienstgebäude anderer behördlicher Verwaltungen, falls die Anzahl der Flüchtlinge zurückgehen sollte, nutzbar ist.

Laut Sozialressort kann nicht empfohlen werden, das mit der vorliegenden Senatsvorlage beantragte Zusatzpersonal über kleinräumige sozialzentrumsnahe Zusatzanmietungen umzusetzen, weil dies u.a. die bestehenden Dienste auseinanderreißen würde und als Folge amtsinterne Leitungs- und Kooperationsprobleme befürchtet werden.

Die Anmietung des Gebäudes Breitenweg 29-33 biete nicht nur den dringend benötigten Büroraum, sondern stellt nach Auskunft des Sozialressorts aufgrund der zentralen Lage und der Nähe zum Jakobushaus, das ab September als Erstaufnahmeeinrichtung für umF hergerichtet wird, zahlreiche Optionen zur Zusammenführung von Diensten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und damit zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation der daran beteiligten Stellen. Sobald verlässliche Aussagen über die konkreten Rahmenbedingungen vorliegen, wird das Sozialressort diese zur Beschlussfassung in den Senat einbringen.

Aufgrund der erwarteten Zugänge und des damit verbundenen zusätzlichen Personals im Bereich des Ressorts bedarf es darüber hinaus weiterer Büroräume, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat unterbringen zu können. Hierzu sollen zwei Büroetagen mit jeweils ca. 660 qm in der Bahnhofstraße angemietet werden.

IT-Unterstützung

Zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Erstaufnahmeeinrichtung, der ZASt und der Verwaltung soll eine neue Software für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche beschafft werden. Hierdurch sollen die Arbeitsflüsse und die Datenlage optimiert werden. Zur Ausschreibung dieser Software-Beauftragung ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Diese sowie die dazugehörige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden derzeit durch das Fachressort Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erstellt und dem Senat in einer separaten Vorlage nach Entscheidungsreife vorgelegt.

4. Mittelbereitstellung und Finanzierung

Die angemeldeten Mehrbedarfe für das Jahr 2015 wurden in der Kürze der Zeit bestmöglich geprüft. Die für die verbleibenden Monate des Jahres 2015 benötigten Res-

sourcen wurden rechnerisch aus den gemeldeten Ganzjahreswerten abgeleitet. Zudem erfolgt die Berechnung unter der Annahme, dass vor November 2015 kaum Einstellungen zusätzlicher Kräfte zu erwarten sind, weil zunächst die Auswahlverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden müssen.

Den Ressorts werden danach zentral folgende Mittel für das Jahr 2015 anteilig zur Verfügung gestellt:

Ressorts	Mittelbereitstellung 2015				
	konsumtiv in €	Personal		investiv in € - Ohne Unterbringung	Insgesamt
		VZE	in €		
SJFIS	983.206,50	180,87	1.668.231,92		2.651.438,42
SI	122.453,33	70,00	583.333,33		705.786,67
SKB (Bremen)	0,00	18,31	152.583,33		152.583,33
SKB (Bremerhaven)	0,00				0,00
SWG	65.000,00	17,60	214.216,67		279.216,67
SfK	37.200,00				37.200,00
SK		1,00	8.333,33		
SJV		4,00	33.333,33		33.333,33
SF		3,00	25.000,00		25.000,00
SUBV		2,00	16.666,67	50.000,00	16.666,67
SWAH		2,5	20.833,33		20.833,33
Insgesamt	1.207.859,83	299,28	2.722.531,92	50.000,00	3.922.058,42

In einer Ganzjahresbetrachtung ergibt sich die folgende Übersicht:

Ressorts	Dauerhafte Ganzjahreseffekte 2016/2017 (p.a.)				
	konsumtiv in €	Personal		investiv in € - Ohne Unterbringung	Insgesamt
		VZE	in €		
SJFIS	2.535.239,00	180,87	10.009.391,54		12.544.630,54
SI	679.000,00	70,00	3.500.000,00		4.179.000,00
SKB (Bremen)	2.740.000,00	73,11	3.655.500,00		6.395.500,00
SKB (Bremerhaven)	280.000,00				280.000,00
SWG	65.000,00	17,60	1.285.300,00		1.350.300,00
SfK					0,00
SK		1,00	50.000,00		50.000,00
SJV		4,00	200.000,00		200.000,00
SF		3,00	150.000,00		150.000,00
SUBV		2,00	100.000,00		100.000,00
SWAH		2,50	125.000,00		125.000,00
Insgesamt	6.299.239,00	354,08	19.075.191,54	0,00	25.374.430,54

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Insgesamt werden der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zusätzlich 180,87 VZE aus zentralen Mitteln für die Betreuung von minderjährigen und erwachsenen Flüchtlingen, für die Sicherstellung eines 24-Stunden-Dienstes an 7 Tagen der Woche in der ZAST, für die zuständigen Koordinierungsteams hinsichtlich der Suche und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften sowie den für Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Fachreferate zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Rechtsfragen und Widerspruchsangelegenheiten sowie für die Bewältigung der organisatorischen, technischen und personalwirtschaftlichen Anforderungen eingesetzt.

Konsumtiv werden insgesamt zusätzliche Mittel i.H.v. 983,2 T€ bereitgestellt, worin anteilig Mittel für die Arbeitsplatzkosten des zusätzlichen Personals enthalten sind. Darüber hinaus werden konsumtive Mittel für Stadtteilmaßnahmen, das Projekt „Schlüssel für Bremen“ des Sportgarten e.V., die Koordination für die Wohnraumvermittlung bei der AWO, Refugio, für die Kindertagesbetreuung in Übergangswohnheimen, zusätzliche Sprachkurse und die Sicherstellung der Betreuung im eigenen Wohnraum durch den Träger Förderwerk GmbH zur Verfügung gestellt.

Der Senator für Inneres

Der Senator für Inneres erhält insgesamt zusätzliches Personal in Höhe von 70 VZE. Die zusätzlichen Personalressourcen sollen u. a. für die Bearbeitung von Meldeangelegenheiten und Asylverfahren, Prozessvertretungen, die kundenorientierte Sachbearbeitung in den Bürgerservicecentern, die Widerspruchssachbearbeitung, für erkennungsdienstliche Aufgaben etc. bei der Polizei sowie für die Bewältigung der organisatorischen, technischen und personalwirtschaftlichen Anforderungen eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden bereits 20 VZE des letzten Sofortprogramms als refinanzierte Kräfte im Stadtamt verstetigt.

Insgesamt werden für den Senator für Inneres zusätzliche konsumtive Mittel i.H.v. 122,5 T€ bereitgestellt, worin anteilig Mittel für die Arbeitsplatzkosten des zusätzlichen Personals enthalten sind. Darüber hinaus werden weitere Mittel für den Erkennungsdienst bei der ZAST sowie für die priorisierte täterorientierte Sachbearbeitung (EG umF) zur Verfügung gestellt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung (inkl. Bremerhaven)

Die Senatorin für Kinder und Bildung erhält in 2015 insgesamt zusätzliches Personal in Höhe von 18,31 VZE um die Schulverwaltungen bei der Durchführung von Vorkursen zu unterstützen. Ab 2016 werden zudem zusätzliche Sprachkurse an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für beide Stadtgemeinden finanziert.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Senatorin für Wissenschaft und Gesundheit und Verbraucherschutz erhält zusätzliche personelle Unterstützung in Höhe von 17,6 VZE, um originäre Kernaufgaben aufgrund der steigenden Zahlen bei den Flüchtlingen und unbegleiteten Minderjährigen im Gesundheitsamt und die damit verbundenen Koordinierungsaufgaben bewältigen zu können.

Darüber hinaus werden Sachmittel für Labor- und Röntgenuntersuchungen sowie Dolmetscherkosten in Höhe von insgesamt 65T€ bereitgestellt.

Der Senator für Kultur

Für die Bereitstellung von insgesamt 41 weiteren Medienboxen für Familien mit kleinen Kindern sowie Jugendliche und junge Erwachsene werden zusätzliche Sachmittel i.H.v. 32,7 T€ zur Verfügung gestellt.

Senatskanzlei

Die Senatskanzlei erhält zusätzlich 1 VZE für ressortübergreifende Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Der Senator für Justiz und Verfassung erhält zusätzliche Personalressourcen i.H.v. 4 VZE für die Bearbeitung von Vormundschaften beim Amtsgericht und um unbegleitete minderjährige Flüchtlingen in der Justizvollzugsanstalt betreuen zu können.

Die Senatorin für Finanzen

Die Senatorin für Finanzen erhält insgesamt zusätzliches Personal in Höhe von 3 VZE, um das rekrutierte Personal hinsichtlich in Sachen Verwaltungshandeln qualifizieren zu können sowie für ressortübergreifende Koordinierungs- und Controllingtätigkeiten.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr werden insgesamt zusätzliche Personalmittel in Höhe von 2 VZE für den Aufgabenbereich der mittelfristigen/dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen sowie die damit verbundenen Wohnungsbauaktivitäten bereitgestellt. Konkret wird die personelle Unterstützung in den Aufgabenfeldern Bauleitplanung, Bauordnung, Betreuung der Flächenbereitstellung sowie für die verkehrliche Erschließung erfolgen.

Darüber hinaus werden investive Planungsmittel für die Projektentwicklung konkreter Standorte in Höhe von 50 T€ zur Verfügung gestellt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhält zusätzliches Personal in Höhe von insgesamt 2,5 VZE für die Koordination und Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Berufs- und Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende, Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund sowie für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen bei der Wirtschaftsförderung Bremen.

Zusammenfassung

Für das Jahr 2015 ergibt sich für das Dritte Sofortprogramm somit ein **Finanzierungsbedarf von rd. 3,92 Mio. €**. Die Finanzierung soll aus den vom Bund für die Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen avisierten Entlastungsmitteln erfolgen (Gesetzgebungsverfahren zum „Entlastungsbeschleunigungsgesetz“ läuft).

Über alle angemeldeten Bedarfe, die aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens nicht mehr abschließend geprüft werden konnten, wird in der für Oktober geplanten Senatsvorlage entschieden, wenn konkretere Informationen zu den vom Bund in Aussicht gestellten Entlastungsmitteln vorliegen.

Für das **2016 f** erhöht sich der Personalbedarf (vgl. untere Tabelle auf Seite 6 – aufgrund des **Ganzjahreseffektes** und der Finanzierung von Vorkursen zur Sprachförderung - auf ca. **354,08 VZE (19,08 Mio. €)**, sofern alle erfolgten Einstellungen ab dem 01.01.2016 fortgeschrieben werden, die konsumtiven Bedarfe steigen auf rd. **6,3 Mio. €**

Die Finanzierung des o. g. Bedarfs des Dritten Sofortprogramms erfolgt nach folgenden Maßgaben:

- Die Finanzierung des jeweiligen Mehrbedarfs erfolgt in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel zentral. Sie ist abhängig vom Nachweis der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen für die einzelnen Bedarfsbereiche und von ständig aktualisierten Bedarfsanalysen. Der jeweilige Bedarf, der über die zentrale Finanzierung hinausgeht, ist von den Ressorts zu tragen.
- Voraussetzung für die zentral bereitgestellte Finanzierung ist der tatsächliche Haushaltsverlauf des Jahres 2015. Werden im Haushaltsvollzug 2015 die Haushalte der betreffenden Ressorts unterschritten, werden die verbleibenden Ressortmittel zur Finanzierung der gemeldeten Mehrbedarfe herangezogen. Die zentrale Bereitstellung der Mittel erfolgt somit nachrangig.
- Entsprechend der zur Verfügung stehenden Personalmittel wird das Personal für die allgemeine Verwaltung über den Nachwuchspool im Produktplan 92 auf den dafür eingerichteten Haushaltsstellen eingestellt und anschließend den Ressorts zugewiesen. Dieses ist notwendig, um die Maßnahme angemessen und zielgerecht kontrollieren zu können. Fachspezifisches Personal kann hingegen direkt von den Fachressorts rekrutiert werden.
- Die Zuweisung an die entsprechenden Bedarfsbereiche in den Ressorts erfolgt befristet und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen.

Die **Finanzierung der Bedarfe** soll über den folgenden Weg erfolgen:

Die Bundesregierung hat den „Entwurf eines Gesetzes zur schnelleren Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Entlastungsbeschleunigungsgesetz)“ vorgelegt, mit dem den Ländern und Kommunen in 2015 weitere 500 Mio. € zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Gesetzgebungsverfahren soll in diesem Jahr so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass Mittel entsprechend noch in 2015 von den Ländern und Kommunen vereinnahmt werden können. Für das Land Bremen bedeutet dies aller Voraussicht nach Mehreinnahmen i.H.v. rd. 5,2 Mio. €, die über den Länderanteil an der Umsatzsteuer vereinnahmt werden. Es ist beabsichtigt, diese Mittel entsprechend der tatsächlichen Zuweisung der Flüchtlinge auf die Stadtgemeinden weiterzuleiten. Nach bisherigen Berechnungen entfallen somit auf die Stadtgemeinde Bremerhaven rd. 1,0 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremen rd. 4,2 Mio. €, wie bereits beim Zweiten Sofortprogramm (Senat vom 03.03.2015).

Entsprechend stünden dem in 2015 insgesamt zu finanzierenden **Bedarf der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von rd. 3,92 Mio. € ausreichend Deckungsmittel gegenüber.**

Da das Gesetz bislang nur im Entwurf vorliegt, können die Mittel noch nicht fest eingeplant werden. Für die Finanzierung des Gesamtmehrbedarfs würde das bedeuten, dass bis zur Bereitstellung der Bundesmittel eine Zwischenfinanzierung aus dem Gesamthaushalt gefunden werden muss. Sofern die erwarteten Mehreinnahmen für die Stadtgemeinde Bremen nicht in der Höhe erzielt werden, nicht für diese Zwecke eingesetzt werden dürfen oder erst in 2016 vereinnahmt werden, wird ein geänderter Finanzierungsvorschlag erforderlich.

Für 2016 hat der Bund bislang insgesamt 3 Mrd. € zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Aussicht gestellt. Über die konkrete Höhe der Entlastungsmittel des Bundes wird voraussichtlich am 24.09.2015 entschieden werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es wurde mit der Vorlage „Optimierung von personalwirtschaftlichen Regelungen – Gewinnung von Personal zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen“ (25.08.2015) zunächst eine Ausschreibungszusage vorbehaltlich der Mittelfreigabe erteilt. Die bis dahin anfallenden Personalkosten sind zunächst von den Ressorts zu tragen.

Mit dem Dritten Sofortprogramm werden den Ressorts insgesamt **zusätzliche Mittel**

in Höhe von **3,92 Mio. €** für das **Jahr 2015** zur Verfügung gestellt, wobei die Finanzierung vollständig aus Entlastungsmitteln des Bundes erfolgt.

Bei einer Fortschreibung dieser Mittel und der Finanzierung von Vorkursen zur Sprachförderung ab 2016 ergäbe sich für das Jahr 2016 f ein dauerhafter Effekt von ca. 25,78 Mio. €. Die für 2016/2017 benötigten Mittel werden im Rahmen eines Finanzierungsvorschlags konkretisiert, der dem Senat - in Abhängigkeit von der konkreten Höhe der vom Bund in Aussicht gestellten Mittel für die Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen – frühestens im Oktober 2015 vorgelegt werden kann. Ohne Bundesentlastungsmittel in angemessener Höhe ab 2016 ff, entstünden erhebliche finanzielle Risiken für die Haushalte 2016/2017.

Ressorts	Mittelbereitstellung 2015				Insgesamt
	konsumtiv in €	Personal		investiv in € - Ohne Unterbringung	
		VZE	in €		
SJFIS	983.206,50	180,87	1.668.231,92		2.651.438,42
SI	122.453,33	70,00	583.333,33		705.786,67
SKB (Bremen)	0,00	18,31	152.583,33		152.583,33
SKB (Bremerhaven)	0,00				0,00
SWG	65.000,00	17,60	214.216,67		279.216,67
SfK	37.200,00				37.200,00
SK		1,00	8.333,33		
SJV		4,00	33.333,33		33.333,33
SF		3,00	25.000,00		25.000,00
SUBV		2,00	16.666,67	50.000,00	16.666,67
SWAH		2,5	20.833,33		20.833,33
Insgesamt	1.207.859,83	299,28	2.722.531,92	50.000,00	3.922.058,42

Die geplanten Angebote werden konzeptionell auf die geschlechterspezifischen Bedarfe Rücksicht nehmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erfolgt im Rahmen der Staatsräte-Konferenz am 14.09.2015 in der Senatskanzlei. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Tischvorlage der Senatorin für Finanzen vom 14.09.2015 der vorgeschlagenen zusätzlichen Mittelbereitstellung für das „Dritte Sofortprogramm“ im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,92 Mio. € und rd. 300 VZE und den damit verbundenen Folgewirkungen für die Jahre 2016 und 2017 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die vom Bund in Aussicht gestellten rd. 5,2 Mio. € Entlastungsmittel für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik (500 Mio. € Bundesmittel, 2. Tranche) entsprechend der tatsächlichen Zuweisung der Flüchtlinge an die Stadtgemeinden weiterzuleiten. Nach bisherigen Berechnungen entfallen damit auf die Stadtgemeinde Bremerhaven rd. 1,0 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremen rd. 4,2 Mio. €.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen haushaltsmäßigen Beschlüsse zu erwirken, um unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können.
4. Der Senat nimmt Kenntnis von den Plänen des Sozialressorts, mit Teilen der Verwaltung in den Breitenweg 29 – 33 und in die Bahnhofstraße umzuziehen und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, konkrete Kostenberechnungen für den Umzug vorzulegen.
5. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, in jedem Quartalsbericht im Rahmen des Produktgruppencontrollings den Sachstand zur Stellenbesetzung bzw. zum Mittelabfluss vorzulegen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts im 1. Quartal 2016 einen Sachstandsbericht zur Durchführung der Maßnahmen, zu erfolgten Stellenbesetzungen und zum bisherigen Mittelabfluss vorzulegen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Oktober 2015 um die Vorlage einer aktualisierten Zugangsprognose für das Jahr 2016. Die in dieser Vorlage genannten Ressourcen für 2016 sind entsprechend anzupassen. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf Basis der dann aktualisierten Zugangsprognose in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts einen Verteilungsschlüssel für die weiteren Entlastungsmittel des Bundes für 2016 ff vorzulegen, sofern eine belastbare Entscheidung vorliegt, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum mit Entlastungsmitteln vom Bund für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu rechnen ist. In diesem Rahmen ist auch eine weitere Aufstockung des Landesprogramms für Sprachförderung zu prüfen.
8. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, in Abstimmung mit der Senatorin für

Finanzen die aktualisierten Bedarfe aus dem aus 8. resultierenden Beschluss in die jeweils vorzulegenden Haushaltsvorentwürfe 2016/2017 einzupflegen.